

Online-Kurs: ETF-Investor

- das Erfolgssystem für erfolgreiche Privatanleger

Modul 4: Wie du verschiedene Musterportfolios nachbauen kannst

Lektion 22: Kriterien zur Auswahl von ETFs



Wer sich ETFs ins Depot legen möchte, hat die Qual der Wahl. Bei weltweit mehr als 7.680 verschiedenen Indexfonds fällt die Auswahl schwer. Rund 1.400 verschiedene ETFs sind allein an der Frankfurter Börse gelistet.

Anhand welcher Kriterien sollte man also einen ETF auswählen? Wir hatten bisher festgelegt, dass unser Investmentansatz ein globales Portfolio vorsieht, dass konsequent aus ETFs mit sehr niedrigen Kosten besteht.

Insgesamt spielen dabei folgende Kriterien eine Rolle.

Überblick über Kriterien zur Auswahl eines ETFs

Der Index

An erster Stelle steht natürlich der Index, den der auszuwählende ETF abbilden soll.

Zwar gibt es weltweit Tausende verschiedene Indizes, doch wollen wir bei der Bildung eines globalen Portfolios vor allem **marktbreite ETFs** aussuchen, die weltweit anlegen.

Also zum Beispiel einen Index wie den **MSCI World Index**, der über 1.650 verschiedene Aktien von Unternehmen aus 23 Industrieländern sowie den größten und wichtigsten Branchen enthält.

Oder einen Index wie den MSCI Emerging Markets Index, in dem über 1.100 Aktien aus 23 Schwellenländern enthalten sind.

Darüber hinaus wollen wir die eine oder andere Faktorprämie mitnehmen, wobei die konkrete Fondsauswahl Gegenstand der nächsten Lektion ist.

Mit dem Index entscheidet man sich auch für eine **Anlageklasse**, also

- Aktien,
- Anleihen,
- Immobilien,
- Rohstoffe,
- Währungen oder den
- Geldmarkt.

Dabei werden wir uns für mehrere weltweit anlegende Aktien-ETFs entscheiden, die unterschiedliche Regionen sowie Faktorprämien berücksichtigen.

Und die risikofreie Anlagekomponente wird durch Festgeld maximal in Höhe der gesetzlichen Einlagensicherung realisiert.

Das trägt dem Low-Cost-Gedanken Rechnung, denn unsere Investments sollen so kostengünstig wie möglich sein, um mit unserem Portfolio eine möglichst hohe Nettorendite zu erwirtschaften.

Währung

Aus der **Wahl der Währung** kann ein **Wechselkursrisiko** entstehen.

Dieses entsteht für Anleger immer dann, wenn sie in einen anderen Währungsraum investieren als in ihren heimatlichen.

Dabei ergeben sich Wertschwankungen eines nicht in Euro notierenden internationalen Investments aus zwei Komponenten:

Bei einem Investment in ETFs sind das erstens die Wertschwankungen der im ETF enthaltenen Wertpapiere und zweitens die Entwicklung des Euros zur fremdländischen Währung.

Da wir in international anlegende ETFs investieren werden, kommen hier vor allem Indexfonds zum Einsatz, die in US-Dollar notieren.

Gewinnverwendung

Ein weiteres Kriterium ist die **Gewinnverwendung** des jeweiligen ETFs.

Dabei gibt es zwei Arten der Gewinnverwendung:

Einmal ETFs, die ihre laufenden Erträge **ausschütten** und zum anderen ETF, die ihre Erträge einbehalten, was in der Investmentfachsprache **thesaurieren** heißt.

Für jemanden, der langfristig Vermögen aufbauen möchte, sind also am ehesten thesaurierende ETFs geeignet.

Oft gibt es mehrere ETFs für einen Index, so dass man sich den mit der gewünschten Gewinnverwendungsart aussuchen kann.

Domizil, Gewinnverwendung und Besteuerung

Dieser Punkt ist ein Exkurs in die Besteuerung u. a. von ETFs, für die verschiedene Faktoren ausschlaggebend sind.

Wichtig zu wissen ist, dass sich die Besteuerung von Fonds seit 2018 geändert hat.

Diesen Punkt kannst du – musst du aber nicht unbedingt - lesen.

Er richtet sich sozusagen an Leser, die es ganz genau wissen wollen.

Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer (formal Kapitalertragsteuer), die auf die hier relevanten Erträge aus Investmentfonds anfällt, ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer.

Der relevante Steuersatz besteht aus 25,0% Kapitalertragsteuer + Solidaritätszuschlag ($5,5\% \times 25,0\% = 1,375\%$), also gesamt 26,375%.

Sofern Kirchensteuer hinzukommt, erhöht sich der Gesamtsteuersatz auf 27,819% (bei 8% Kirchensteuer) oder 27,995% (bei 9% Kirchensteuer). Dieser Steuersatz steht im Vergleich mit dem *de facto*-Spitzensteuersatz der Einkommensteuer in Deutschland von (gerundet) 47,5% (inkl. SolZ, ohne Kirchensteuer).

Abgeltungssteuer fällt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen an, eine der sieben einkommensteuerlichen Einkünftearten:

In erster Linie sind dies

- Dividenden bei Aktienfonds,
- Zinserträge bei Anleihenfonds,
- Mieteinnahmen bei offenen Immobilienfonds und bei Aktienimmobilienfonds;
- ferner Veräußerungsgewinne, die auf Anlegerebene realisiert werden, z. B. durch Verkauf von Fondsanteilen.

Solche Veräußerungsgewinne ermitteln sich nach der Formel Verkaufspreis minus Kaufpreis.

Grundsätzlich werden bei Investmentfonds ausgeschüttete und thesaurierte (nicht ausgeschüttete) Zinsen und Dividenden gleichermaßen besteuert.

Steuerpflichtige Kapitalerträge werden in dem Kalenderjahr versteuert, in dem sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind (Zuflussprinzip), nicht notwendigerweise dann, wenn sie ursprünglich entstanden sind.

Bei thesaurierten Zinsen und Dividenden wird das Zuflussprinzip durchbrochen. Diese laufenden Erträge gelten steuerlich am Geschäftsjahresende des Fonds als dem Anleger zugeflossen, obwohl sie definitionsgemäß zu diesem Zeitpunkt dem Anleger eben gerade noch nicht zugeflossen sind.

Auf der Ebene des Anlegers nicht realisierte Buchgewinne sind nicht beststeuerbar. Hier ergibt sich ein steuerlicher Barwertvorteil bei langen Halteperioden.

Wo ist der Fonds aufgelegt?

Das **Domizil** gibt an, **in welchem Land der ETF aufgelegt ist.**

Dabei macht es steuerlich einen Unterschied, wo der ETF beheimatet ist (Inland oder Ausland) und ob er seine Gewinne ausschüttet oder thesauriert:

Die größte Anzahl an Fonds stammt aus Irland und Luxemburg, da dort die steuerlichen und rechtlichen Bedingungen für Investmentfonds vorteilhaft sind.

Für in Deutschland domizilierte Fonds (bei ETFs, die in Deutschland vertrieben werden, ist das eine kleine Minderheit) werden seit Anfang 2018 erstmalig Dividenden aus *deutschen* Quellen (Beispiel eine Dividende von Siemens) oder deutsche Immobilienerträge (Mietträge und Immobilienveräußerungsgewinne) auf Fondsebene einer neuen Steuer von 15% unterworfen.

Dividenden, Zinsen und Immobilienerträge (Mietträge und auf Fondsebene realisierte Veräußerungsgewinne) unterliegen auf der Ebene des Anlegers der Abgeltungsteuer. Grundsätzlich gilt das sowohl im Ausschüttungsfall als auch im Thesaurierungsfall. Allerdings wird seit Beginn Steuerjahr 2018 ein Teil dieser Erträge von der Besteuerung freigestellt (Teilfreistellung). Die Höhe der Teilfreistellung hängt dabei vom Fondstyp ab.

Bei Privatanlegern gelten die folgenden Teilfreistellungsquoten:

Aktienfonds 30%, Mischfonds 15%, Offene Immobilienfonds mit mind. 51% dt. Immobilien 60%, Offene Immobilienfonds mit mind. 51% ausländischen Immobilien 80%. Was als Aktienfonds, Mischfonds etc. einzustufen ist, regelt das Gesetz. Immobilienaktien-ETFs werden übrigens wie normale Aktien-ETFs behandelt. Bei Anleihenfonds gibt es keine Teilfreistellung.

Die Teilfreistellung ist eine Kompensation für die 2018 eingeführte Besteuerung von in Deutschland domizilierten Fonds auf Fondsebene. Da die Teilfreistellung aber auch für ausländische Fonds gilt, könnte hier eine steuerliche Besserstellung relativ zur Regelung vor 2018 bestehen.

Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Immobilienerträgen, wenn ausgeschüttet

Diese Ausschüttungen werden zum Zeitpunkt der Ausschüttung (Zuflussprinzip) der Abgeltungsteuer unterworfen. Dabei kommt der Anleger in den Genuss der Teilfreistellung (30%).

Hier ein Rechenbeispiel für eine ausgeschüttete Dividende aus einem Aktienfonds. Die Dividende betrage 1 Euro. Daher Steuerlast = $\text{€ } 1 \times 26,375\% \times (1 - 30\%) = \text{€ } 0,1846$ (also 18,5%). Es wird hierbei angenommen, dass der Sparerpauschbetrag schon voll ausgeschöpft war.

Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Immobilienerträgen, wenn thesauriert

Diese Erträge werden als dem Anleger am 31. Dezember des Steuerjahres zugeflossen behandelt.

Seit 2018 gilt eine Vorabpauschale, d.h. diese thesaurierten Erträge werden pauschal besteuert.

Die Depotstelle des Anlegers führt das Pauschalverfahren für ihn aus, vorausgesetzt, das Depot befindet sich im Inland. Der Anleger muss selbst also normalerweise nicht aktiv werden und eine Berücksichtigung in der Einkommensteuererklärung ist nicht erforderlich.

Die Pauschalsteuer führt zu einer etwas niedrigeren Steuerbelastung für den Anleger als die alte Besteuerungsregelung.

Indexabbildung

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Art und Weise, wie ein ETF seinen Referenzindex abbildet.

Dabei gibt es drei verschiedene Methoden:

- Physische Replikation
- Sampling-Methode
- Synthetische Nachbildung.

Bei der **physischen Replikation** kauft der ETF alle Aktien, die im Index enthalten sind und berücksichtigt dabei auch die Marktkapitalisierung.

Das geht gut bei kleineren Indizes, wie zum Beispiel dem DAX, der lediglich 30 Werte umfasst.

Da bei größeren Indizes die erforderlichen Verwaltungsaktivitäten bei der physischen Replikation schnell ausufern, kommt hier häufig die **Sampling-Methode** zum Einsatz.

Dabei werden nicht alle Aktien eines ETFs gekauft, sondern nur eine statistisch relevante repräsentative Auswahl.

Beispielsweise enthalten ETFs, die den MSCI All Country World Index mit über 2.400 verschiedenen Werten abbilden, zum Teil nur ca. 800 ausgewählte Aktien. Diese Methode ist deutlich kostengünstiger als die physische Replikation.

Und die dritte Methode funktioniert vollkommen anders:

Bei der **synthetischen Nachbildung** kauft der jeweilige ETF x-beliebige Wertpapiere, die oft nichts mit denen des Index zu tun haben und holt sich die Wertentwicklung über einen Swap (Tauschgeschäft) mit seiner Depotbank.

Vorteil dieser Methode: geringere Kosten als bei der physischen Replikation und genauere Ergebnisse als mit der Sampling-Methode.

Nachteil: Das sogenannte Kontrahentenrisiko, dass darin besteht, dass der Swap-Partner ausfallen und dadurch ein Verlust entstehen kann, dem in der Praxis durch eine Übersicherung Rechnung getragen wird.

Von Anlegern bevorzugt werden eindeutig die physische Replikation und die Sampling-Methode.

Total Expense Ratio (TER)

Die **TER** gibt die Höhe der jährlichen Verwaltungskosten eines Indexfonds an.

Diese sind deutlich geringer als die TER aktiv gemanagter Fonds, da ETFs u. a. kein teures Fondsmanagement benötigen.

Werden zu einem Index verschiedene ETFs angeboten, sollte man also einen Blick auf die Höhe der TER werfen.

Die TER sind eines der wichtigsten Kriterien zur Bewertung eines ETFs.

Tracking Error

Da die TER nicht alleine die Abweichung eines ETFs von seinem Referenzindex bestimmen, gibt es als Maß für die Güte eines ETFs noch den **Tracking Error**.

Dieser gibt die **Gesamtabweichung** eines ETFs von seinem Index an.

Je näher der ETF mit seiner Performance an der Wertentwicklung seines Index liegt, desto besser.

Beispielsweise ist in den TER noch nicht enthalten, welche Ergebnisse ein Indexfonds mit der **Wertpapierleihe** erzielt, die meist die Abweichung des ETFs vom Referenzindex reduziert.

Fast alle Fonds verleihen gegen eine Gebühr ihre enthaltenen Wertpapiere, was der Rendite dieser Fonds zugutekommt.

Letztlich gibt also der Tracking Error darüber Auskunft, wie stark der jeweilige ETF von seinem Index abweicht.

Spread

Beim ETF-Handel fallen wie beim Aktienhandel **Spreads** an.

Dabei liegt der Verkaufspreis stets über dem Kaufpreis und diese Differenz geht an den sogenannten **Market Maker**.

Jeder ETF-Anbieter hat mindestens einen Market Maker an der Deutschen Börse, der sich verpflichtet, jederzeit Kauf- und Verkaufskurse zu stellen.

Damit sorgt der Market Maker dafür, dass jeder ETF jederzeit gehandelt werden kann.

Je geringer der Spread – auch **Geld-Brief-Spanne** genannt – desto geringer sind die Handelskosten für den Anleger.

Ist der ETF sparplanfähig?

Für viele Privatanleger ist ein weiteres wichtiges Kriterium, ob ein ETF auch sparplanfähig ist.

Das ist nicht bei jedem ETF gegeben und ist wichtig, wenn sich Anleger mit regelmäßigen Sparbeiträgen ein privates Vermögen aufbauen wollen.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang wichtig, ob der Kauf des jeweiligen ETFs Transaktionskosten – auch Ordergebühren genannt – verursacht, oder ob diese aufgrund von **Rabattaktionen** entfallen.

Ist dies der Fall, fließen tatsächlich 100 Prozent der Sparrate in den jeweiligen ETF.

Fazit

Es gibt also eine ganze Reihe an Kriterien zur Bewertung eines ETFs.

Um eine Auswahl an ETFs zu treffen, geht man am besten in drei Schritten vor:

1. Wähle zunächst den passenden Index aus.
2. Suche den dazu passenden ETFs mittels einer Internetrecherche.
3. Entscheide dich u. a. nach Anbieter, Konstruktion und Kosten.

Wenn du so vorgehst, triffst du immer eine rational begründete Anlageentscheidung, die deinen speziellen Präferenzen entspricht.

In der nächsten Lektion lernst du die Komponenten unserer globalen ETF-Portfolios näher kennen.

Verständnisfrage 1:

Was gibt die Total Expense Ratio (TER) eines ETFs an?

Verständnisfrage 2:

Was gibt der Tracking Error eines ETFs an?

Verständnisfrage 3:

Bei welchem der vorher angesprochenen Begriffe spielt die Wertpapierleihe eine Rolle?